Richtlinien Reisekosten

Der Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V. gewährt für Fahrten im Auftrage des Vereins eine Erstattung der Reisekosten. Damit werden dem Reisenden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Für die Erstattung gelten folgende Regeln:

1. Durch Reisen im Auftrage des WVG soll der Reisende die Kosten für die Reise so gering wie möglich halten. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu bevorzugen. Bei Fahrten im PKW sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

2. Gründe für Fahrten im Auftrage des WVG können sein:
   a. Fahrten zu Schulungen, Sitzungen, Lehrgängen
   b. Transport von Booten zur Reparatur
   c. Transport von Baumaterial
   d. Fahrten von Trainern und Übungsleitern zu Regatten, auch mit Bootstransport

3. Für die Fahrt liegt ein Auftrag vom Verein vor:
   a. Vorstandsmitglieder können ohne weiteren Auftrag für den WVG Fahrten durchführen und abrechnen.
   b. Mitglieder des Vereins benötigen einen Auftrag durch ein Mitglied des Vorstands.

4. Die Erstattung erfolgt auf Antrag. Dazu liegt ein Formular für die Abrechnung der Reise auf der Webseite des WVG vor. Es ist immer das aktuellste Formular zu verwenden. Der Antrag muss **spätestens einen Monat nach der Reise** eingereicht werden, sonst verfällt der Anspruch auf Erstattung.

5. Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden vollständig erstattet. Dazu muss der Fahrbeleg mit eingereicht werden.

6. Kosten für Fahrten mit dem eigenen PKW werden pauschal abgerechnet. Für jeden gefahrenen Kilometer erstattet der WVG:
   a. für einen PKW 0,20 €
   b. für einen PKW mit Bootsanhänger 0,25 €

7. Der Reisende kann auf eine Auszahlung verzichten. Um eine Spendenquittung ausstellen zu können, zahlt der WVG trotzdem die Erstattung auf das Konto des Reisenden aus. Anschließend überweist der Reisende die gleiche Summe wieder auf das Konto des WVG. Dann wird eine Spendenbescheinigung über eine Geldspende ausgestellt.